



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0774-II/2/b/2017

Wien, am 8. November 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2017 unter der Zahl 14136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstration gegen das ‚Burkaverbot‘ vor dem Parlament“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es waren 175 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu Frage 2:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend dem durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund EUR 26.500,--.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein.

Zu Frage 5 und 6:

Im Zuge dieses Einsatzes wurden 52 Personen angehalten. Es kam zu keinen Festnahmen.

Zu Frage 7:

Es wurde kein strafrechtliches Delikt zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 8:

Die Versammlung wurde zeitgerecht angezeigt.

Zu Frage 9:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Bei dieser Versammlung wurden keine „Clowns“ nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz angezeigt.

Wegen Verstoß gegen das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz wurden zwei Personen, und zwar ein 26-jähriger italienischer Staatsangehöriger und eine 58-jährige französische Staatsangehörige, zur Anzeige gebracht.

Weiters wurde eine Organstrafverfügung in der Höhe von EUR 50,-- eingehoben.

Zu den Fragen 12 und 13:

Nein.

Über den italienischen Staatsbürger wurde gemäß § 2 Abs. 1 Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz eine Geldstrafe von EUR 100,-- verhängt. Die am 24. Oktober 2017 erlassene Strafverfügung wurde mit Fensterkuvert zugestellt und ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Die Anzeige gegen die französische Staatsbürgerin wurde am 27. Oktober 2017 gem. § 45 Abs. 1 Z 2 VStG eingestellt.

Zu den Fragen 14 und 15:

Keine.

Mag. Wolfgang Sobotka

